

Sehr geehrte Vereinsfunktionäre!

Folgende Durchführungsbestimmungen haben lt. Vorstandsbeschluss ab der Spielsaison 2009/2010 Gültigkeit:

1) Verzichtet ein Verein auf den Aufstieg in die höhere Liga/Klasse, so tritt an ihre Stelle die nächstplatzierte (*nicht auf einem Abstiegsplatz*), den Aufstieg anstrebende Mannschaft.

Hat sich eine Mannschaft für den Aufstieg qualifiziert (oder würde sie durch sonstige Umstände - wie die Auffüllung der oberen Klassen - in die höhere Liga/Klasse aufsteigen), so kann der Verein auf ein Belassen in der bisherigen Liga/Klasse bestehen. In diesem Fall erhält die nächstplatzierte Mannschaft (und wenn auch diese verzichtet, die nächste) das Recht aufzusteigen

2) Falls die ersten beiden Mannschaften in der Landesliga vertreten sind, können weitere Mannschaften desselben Vereins nicht in die oberste Spielklasse (LLH) eines LTTV aufsteigen. Das Recht zum Aufstieg geht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, sofern diese nicht ebenfalls ausgeschlossen ist.

3) Das Recht zum Aufstieg geht auch auf die nächstplatzierte Mannschaft, wenn eine Mannschaft desselben Vereins aus der höheren Spielklasse/Liga absteigt oder ausgeschieden ist. Gültig für alle Ligen/Klassen des StTTV

*z.B. Unterliga - Mannschaft "XXX/1" Abstieg in die Gebietsliga
Gebietsliga - Mannschaft "XXX/2" Aufstieg in die Unterliga – ist nicht möglich!!!!
Das Recht zum Aufstieg geht auch auf die nächstplatzierte Mannschaft.*

Für den Vorstand



Vizepräsident des StTTV